



BDK-Verband Bundespolizei | Poststraße 4-5 | 10178 Berlin

Der Präsident
Landtag NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

- via Email: anhoerung@landtag.nrw.de -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1257

A09

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

I.A.1 vom 05.02.19

Ihr/e Ansprechpartner/in

E-Mail

thomas.mischke@bdk.de

Telefon

(01578) 612 7999

Telefax

(0335) 231 61 61

Berlin, den. 07.03.19

Betr.: Anhörung des Innenausschusses im Landtag NRW am 14.03.19 – „Illegale Migration an der Westgrenze stoppen“

Hier: Einladung und schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Rede stehenden Antrag der AfD -Fraktion (17/3026) wird behauptet, dass die gegenwärtige CDU/FDP Regierung unter Führung von Ministerpräsident Armin Laschet dem durch „unkontrollierter Masseneinwanderung“ entstandenen Kontrollverlust an der „Nordrhein-Westfälischen Westgrenze und dessen Fortsetzung in den Innenstädten nicht entschieden begegnen würde. Sie spricht in diesem Zusammenhang auch von „gewolltem politischen Staatsversagen.“

Begründet werden all diese Vorwürfe durch Aussagen verschiedener Politiker, Gewerkschafter und durch statistische Erhebungen welche allesamt ihren Ursprung in einem [Artikel der Welt](#) vom 02.07.18. haben. Der besagte Artikel lässt den Eindruck aufkommen, dass Grenzkontrollen aus Sicht der Landesregierung der wirtschaftlichen Entwicklung im EU Binnengrenzraum entgegenstünden, darüber hinaus „stundenlange Staus“ produzierten und deshalb bewusst vernachlässigt würden.

Am Ende fordert die AfD eine Verstärkung der Bundespolizei an der Westgrenze, die Zurückweisung „unberechtigter Personen“ an den dt. Außengrenzen und letztlich eine nordrhein-westfälische Grenzpolizei nach bayerischem Vorbild.



Ich möchte zunächst zu einigen im besagten Artikel getätigten Aussagen, bzw. zu den Forderungen der AfD Stellung nehmen und am Ende einige Vorschläge vorlegen, die aus Sicht des BDK Bundespolizei die Situation in NRW erheblich verbessern würde, ohne dass dafür die schier unüberwindlichen bürokratischen oder föderalistischen Hemmnisse beseitigt werden müssten.

1. Aussagen und Forderungen aus den übersandten Unterlagen:

- Eine dauerhafte vollständige, also klassische Grenzkontrolle an allen Binnengrenzübergangsstellen zu den Niederlanden und Belgien würde die irreguläre Migration, das Einsickern von Kriminellen und Extremisten sowie die „Grenzkriminalität“ erheblich senken¹.

Zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist anzumerken, dass

- die Fallzahlen in den Feldern der so genannten Kontrollkriminalität, wie z.B. die ohnehin schon explodierenden Fälle von Rauschgifteinfuhrschmuggel oder die klassische Ausländerkriminalität stark ansteigen würden
- die Arbeitsverdichtung bei den schon jetzt stark belasteten Ermittlungsdienststellen von Bundespolizei und Zollverwaltung sowie den zuständigen Staatsanwaltschaften weiter zunehmen würde
- ein derartiges Vorgehen unzweifelhaft zu einer erheblichen Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs und zu langen Staus führen würde,
- es an der „Nordrhein-Westfälischen EU-Binnengrenze“ zu Belgien und den Niederlanden ca. 400 Grenzübertrittsmöglichkeiten gibt. Davon sind ca. 160 als grenzüberschreitende Verkehrswege klassifiziert, also Bundesautobahnen, Schienenwege, Bundes-/ Land- und Kreisstraßen
- an allen klassifizierten Grenzübertrittsstellen ehemals vorhandene „Grenzinfrastruktur, wie Dienstgebäude, Garagen, Ausleitspuren, Abstell- und Kontrollflächen, Beleuchtung, Geschwindigkeitsregeleinrichtungen nicht mehr vorhanden sind
- die ehemaligen Grenzübergangsstellen größtenteils nicht mehr in Bundeshand, sondern privatisiert, zurückgebaut, und/oder entwidmet sind
- zur dauerhaften Besetzung der wichtigsten Grenzübergangsstellen hunderte Bundespolizei- und Zollbeamte zusätzlich benötigt würden, bzw. eine derartige Anzahl von Beamten von ihren derzeitigen Aufgaben abgezogen werden müssten
- die vorübergehende Einführung von klassischen Grenzkontrollen im Schengener Grenzkodex geregelt ist und dass es dazu gem. Art 23 SGK einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit bedarf und dass eine derartige Maßnahme zeitlich beschränkt ist².

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dauerhafte Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen Grenzübergangsstellen an der Westgrenze zweifellos einen Sicherheitsgewinn darstellte, dem europäischen Einigungsprozess und dem politischen Willen entgegenstünden, auf massive rechtliche Hindernisse stieße, vor allem aber wegen des nicht zur Verfügung stehenden Personals und der fehlenden baulichen Grenzinfrastruktur unrealistisch ist.

¹ Extrakt aus diversen in besagtem Welt-Artikel getätigter Aussagen

² Gem. Art. 23 ff. SGK für höchstens 30 Tage, Verlängerung möglich



- **Aachens Dreiländereck hat ein Problem mit grenzüberschreitender Kriminalität – NRW gilt als Brennpunkt illegaler Migration.**

Dazu ist anzumerken, dass

- eine Verdrängung von der relativ stark gesicherten Südgrenze zur sehr offenen Westgrenze³ mit ihren zahlreichen anonymen Grenzübertretungsmöglichkeiten stattgefunden hat
- die Schleuserorganisationen über die sozialen Netzwerke exakt über die Rahmenbedingungen an den dt. Binnengrenzen informiert sind und entsprechend zügig und konsequent reagieren
- die Aufgriffszahlen der zuständigen Bundespolizeidirektion Sankt Augustin mit ihren nachgeordneten Inspektionen Aachen und Kleve seit 2016 auf relativ hohem Niveau nur geringfügigen Schwankungen unterliegen
- die Rauschgiftsicherstellungsmengen qualitativ und quantitativ stark angestiegen sind und zunehmende harte und bislang unübliche Drogen wie Crystal Meth und Crack in erheblichen Quantitäten festgestellt werden, was auf eine erhebliche Ausweitung der Produktion harter synthetischer Drogen in den Niederlanden bzw. deren vermehrte Einfuhr aus Drittländern in unser Nachbarland hindeutet
- zunehmend erhebliche Bargeldmengen in professionellen Schmuggelverstecken festgestellt werden
- das Thema (Geld-) Automaten Sprengungen trotz einiger Ermittlungserfolge zunehmend Nachahmer findet und ein besonderes Problemfeld der grenzüberschreitenden Kriminalität darstellt.

Vermehrte Kontrollen führen immer zu einem Anstieg von Feststellungen in allen grenzrelevanten Deliktsbereichen. Das führt aber auch immer zu einem gesteigerten Vorgangsaufkommen und Problemen in der sachgerechten Bearbeitung von z.B. hochkarätigen Haftsachen mit Mischzuständigkeiten wie z.B. der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Hier hat die Bundespolizei keine eigene Ermittlungszuständigkeit⁴ und muss die Fälle nach dem so genannten ersten Angriff an den Zoll abgeben, der im Bereich qualifizierter Ermittlungen nicht genügend Ressourcen einsetzt.

Die Landespolizei mit eigener Ermittlungszuständigkeit aber hat sich schon vor Jahren weitestgehend aus der Bekämpfung dieses Kontrolldeliktes zurückgezogen, um ihre knappen Ressourcen anderweitig einzusetzen.

Nahezu alle grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomene an der Westgrenze erfordern jedoch nicht nur ein verbessertes Zusammenwirken aller beteiligten dt. Behörden (z.B. von Bundes- und Landespolizei, Zollverwaltung, Ausländerbehörden, BAMF und Justiz bei der Bekämpfung der irregulären Migration), sondern weisen vor allem in den Bereichen der nicht migrationsbezogenen Kriminalität immer auch Ermittlungsbezüge nach Belgien oder die Niederlande auf. Hier bestehen erhebliche Verbesserungspotentiale.

³ Von Bunde im Norden bis Basel im Süden

⁴ Wurde mit Erlass zwischen BMI und BMF aus dem Jahre 1983 dem Zoll übertragen, obwohl die BPOL eine solche Verfolgungszuständigkeit gem. § 12 BPolG für Vergehenstatbestände hätte



➤ Einrichtung einer Grenzpolizei nach Vorbild Bayerns

- Gem. Art 73 Nr. 5 GG obliegt dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung u.a. über den Grenzschutz, oder anders formuliert: Die so genannte bayerische Grenzpolizei ist rechtlich gesehen ein höchst zweifelhaftes Konstrukt, politisch gesehen eine Nebelkerze und erfordert in der Praxis eine Menge Abstimmungsbedarf mit der Bundespolizei, die nach wie vor „Chef im Ring, bzw. an der Grenze“ ist
- Schon vor Einrichtung dieser bayerischen Grenzpolizei betrieb das Land Bayern im Grenzgebiet zu Österreich und Tschechien eine höchst erfolgreiche Schleierfahndung. Bis zur Umbenennung hießen diese Einheiten „Polizeiinspektionen Fahndung“. Gegenwärtig sind für die bayerische Grenzpolizei etwa 600 Beamte tätig.
- Auch die in ganz Bayern zuständige Bundespolizeidirektion München betreibt mit ihren nachgeordneten Bundespolizeiinspektionen im gleichen Einsatzraum bis zu einer Tiefe von 30 km seit Jahren eine ebenfalls erfolgreiche Binnengrenzfahndung
- Selbst die auf den Bundesautobahnen an der bayerisch-österreichischen Grenze durchgeführten „Vollkontrollen“ sind genau das nicht, weil sie eben nicht 24/7 sondern nur temporär durchgeführt werden. Alle anderen Grenzübergänge werden stichprobenartig im Rahmen der Schleier-/ oder Binnengrenzfahndung bestreift.

In NRW jedoch gibt es schon wegen der günstigeren Topografie deutlich mehr grenzüberschreitender Verkehrswege, wobei es sich im Grunde genommen um keine Grenze, sondern um einen 573 km langen „Übergang“ handelt. Eine lückenlose Überwachung wäre zwar nicht möglich, doch würde eine Intensivierung der Schleierfahndung/ Binnengrenzfahndung einen deutlichen Sicherheitsgewinn bedeuten.

Hier wäre jedoch nicht dem bayerischen Vorbild zu folgen, zumal es zweifelhaft ist, ob das Konstrukt „Bayerische Grenzpolizei“ einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhielte. Auch scheint es mehr als fraglich, dass die NRW-Polizei in der Lage wäre, Personal in einer benötigten Größenordnung von mindestens 1.000 zusätzlichen Beamten für diese Aufgabe zu rekrutieren, bzw. von anderen Aufgaben zu entbinden. Auch fehlt es bisher an der in Bayern bereits seit vielen Jahren vorhandenen Grenzfahndungsexpertise.

Diese Fahndungsexpertise ist jedoch bei der Bundespolizei und ihrer niederländischen Schwesterorganisation (Koninklijke Marechaussee) bereits vorhanden. Von daher erscheint es aus Sicht des BDK deutlich effektiver, an der gesamten D-NL-B-Grenze gemeinsame grenzüberschreitende Fahndungs- und Ermittlungsteams aufzustellen. Diese existieren bereits in einigen Abschnitten der D/ NL Grenze, als Grenzüberschreitende Polizeiteams ([GPT Bad Bentheim/ Bad Nieuweschans](#)) bzw. dem GPT in Kleve/Kempen.

Infolge der personellen Engpässe bei allen potentiellen Partnern von Landes-/ Bundespolizei, NL Politie, NL Koninklijke Marechaussee und dem Zoll sind diese Einheiten personell dünn aufgestellt, sind mit Ausnahme des GPT Bad Bentheim nicht immer alle potentiellen Partner im Boot und fehlt es an geeigneten gemeinsamen Büroräumen und gemeinsam zu nutzender Technik.



➤ Die Landesregierung möge sich mit Nachdruck für eine Verstärkung der Bundespolizei an der Westgrenze einsetzen

- Ist eine politische Forderung, die sich teilweise erfüllen wird, da die zuständige Bundespolizeidirektion Sankt Augustin beginnend zum 1. März dieses Jahres um mehr als 1.000 Beamte verstärkt wird. Dies resultiert jedoch nicht aus Forderungen der Landesregierung NRW sondern ist Folge der Einstellungsoffensive, die bis zum Jahr 2025 eine Vermehrung der Planstellen um ca. 12.500 Stellen bei der BPOL vorsieht. Sankt Augustin als größte Direktion wird daran einen starken Anteil haben. Bereits jetzt setzt eine Entlastung der durch die bisherigen Abordnungen an die Flughäfen besonders belasteten Grenzinspektionen Kleve und Aachen ein. Auch die „Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit“ (MKÜ) der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin wird spürbar anwachsen, was weitere Ressourcen für die Binnengrenzfahndung bereitstellen wird.

Daraus folgert, dass zumindest die Bundespolizei zukünftig an der Westgrenze deutlich präsenter sein wird, wenn die Personalmehrung nicht mit neuen Aufgaben einhergehen wird. Gleichwohl wird weder die BPOL, noch werden Zoll oder Landespolizei die vielfältigen Deliktsfelder der grenzüberschreitenden Kriminalität erfolgreich bekämpfen können, solange jede Behörde weiterhin isoliert, kleinteilig und innerhalb ihrer eigenen beschränkten Zuständigkeit auf immer neue Phänomene reagieren muss.

➤ Die Landesregierung möge sich mit Nachdruck für eine Zurückweisung unberechtigter Personen an den deutschen Außengrenzen einsetzen

- Wegen der alleinigen Zuständigkeit des Bundes ist dies eine weitere politische Forderung, die allenfalls appellativen Charakter entfalten kann, zumal NRW mit Ausnahme der Flughäfen keine Außengrenzen besitzt und auch hier der Grenzschutz durch die BPOL wahrgenommen wird. Zudem können nur Personen, die noch nicht eingereist sind (also an einer Außengrenze kontrolliert werden) zurückgewiesen werden. An der Binnengrenze, also an der gesamten NRW-Westgrenze (wie im Übrigen beinahe an allen anderen deutschen EU-Binnengrenzen) könnte nur dann zurückgewiesen werden, wenn zuvor Grenzkontrollen im Sinne des SGK angeordnet wären. Da dies, wie bereits dargelegt wurde, eine temporär einzusetzende „Ultima Ratio“ bleiben wird, würde die Wirkung dieser Zurückweisungen gering sein. Vielmehr müsste der Fokus auf bereits eingereiste „unberechtigte Personen“ gelegt werden, die entsprechend zurückgeschoben oder eben abgeschoben werden müssten.

Hier bedarf es dringend einer Neuregelung der Abschiebehaftbedingungen, vor allem aber der unverzüglichen Bereitstellung von ausreichenden Haftkapazitäten. Zunehmend werden mehr Intensivstrafäter mit Migrationshintergrund festgenommen und werden „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“, wie z.B. die Abschiebehaft, geprüft. Nach EU-Rechtsprechung müssen diese Straftäter jedoch ausschließlich speziellen Abschiebehaftanstalten zugeführt werden, da eine Vermischung mit der Strafhaft nicht zulässig ist. Büren als einzige Abschiebehaftanstalt in NRW hat jedoch nur etwa 120 Haftplätze und ist beinahe ständig ausgelastet. Das hat zur Folge, dass zahlreiche festgenommene Intensivstrafäter trotz richterlichem Haftbeschluss mangels freier Haftplätze auf freien Fuß gesetzt werden.



Es hat nicht nur eine hohe Frustrationsrate bei beteiligten Polizeibeamten von Bund und Ländern zur Folge, wenn diese Täter nach Vernehmungen die Dienststellen lächelnd verlassen und teilweise unverzüglich erneut zur Tat schreiten, sondern beeinträchtigt auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und den Glauben an Rechtsstaat und Strafverfolgungsanspruch des Staates. Im Übrigen werden diese „so genannten Flüchtlinge“ durch die augenscheinliche Ohnmacht des Staates bestärkt, weitere Straftaten zu begehen

Weitere Vorschläge des BDK⁵

1. **Gemeinsame Polizeiteams** - Zusammen macht erfolgreicher und spart Personal

Die bisherigen sehr guten Erfahrungen der gemeinsamen grenzüberschreitenden Polizeiteams (GPT) Bad Bentheim/ Bad Nieuweschans und Kleve/Kempen sollten ausgebaut werden und bisherige „Lücke“ von Mönchengladbach bis in die Eifel geschlossen werden. Die im Grenzgebiet liegenden Kreispolizeibehörden Borken, Kleve, Viersen, Heinsberg, Euskirchen und das PP Aachen sollten Personal für diese Aufgabe bereitstellen. Diese Beamten sollten gemeinsam mit ihren Kollegen der zuständigen Bundespolizeiinspektionen, den mobilen Kontrolleinheiten Fahndung (KEV) und den für die andere Grenzseite zuständigen Sicherheitsbehörden gemeinsam im Grenzraum fahnden, idealerweise mit einer nachgeordneten Ermittlungseinheit, welche die entsprechenden Aufgriffe an die für die Endbearbeitung zuständige Behörde weiterleitet und auch gemeinsame Lagebilder erstellt, die es ermöglichen, frühzeitig auf geänderte modus operandi zu reagieren.

2. **Integrative Leitstellen** - Verbesserte Koordination im Grenzraum verbessert das Miteinander

Das bisherige Nebeneinander der zahllosen Leitstellen von Zoll, Bundespolizei, Polizei - oftmals sind in einer Stadt alle drei Behörden mit eigenen Leitstellen vertreten - behindert die Arbeit, schafft Chaos und sorgt regelmäßig für Fahndungs- und Abstimmungsprobleme. In einem ersten Schritt sollte die bisherige Landesleitstelle erweitert werden und ALLE potentiellen Sicherheitspartner entweder 24/7 mit eigenem Personal und eigenem Funktisch vertreten sind (BPOL und Zoll) oder mindestens mit einem Verbindungsbeamten (NL-Politie/ KMAR, Belgische Föderale Polizei) aufnehmen.

In einem weiteren Schritt sollte einmal mehr dem niederländischen Vorbild gefolgt werden, die bereits jetzt interdisziplinär besetzte Leitstellen unterhalten, in der Polizei, Feuerwehr und z.B. Rettungsdienst gemeinsam Dienst versehen. In einem laufenden Projekt LMS ([Landeslijke Meldkamer Samenwerking](#)) werden diese nun um die Koninklijke Marechaussee ergänzt, virtuell miteinander vernetzt und auf nur 10 im gesamten Land zusammengefasst. Folgte man diesem Vorbild könnten erhebliche Kosten und Personal eingespart, und Abstimmungsprobleme minimiert werden. Ein wichtiger Punkt ist auch ein Durchbrechen der technischen Hindernisse durch die komplett unterschiedlichen eingesetzten IT-Systeme und die enormen Kosten des digitalen Wettlaufs. Auch könnten die Probleme der unterschiedlichen digitalen Funksysteme im gemeinsamen täglichen Dienst deutlich minimiert werden.

⁵ Eine Stellungnahme des BDK anlässlich einer Expertenanhörung im NRW Landtag im Januar 2018 zu ähnlicher Thematik [liegt vor](#)



3. **Gemeinsame Dienststellen** - Tägliches Miteinander schafft Vertrauen, verkürzt die Wege und erhöht die Schlagkraft

Gerade die Probleme in Zusammenhang den Migrationsbewegungen zeigen deutlich die Schwächen der föderalen Sicherheitsarchitektur auf. Die Zuständigkeit ist auf zahlreiche Landes- und Bundesbehörden verteilt und in jedem Bundesland anders geregelt. Es soll jetzt nicht weiter auf die zahlreichen Unzulänglichkeiten, wie völlig unzureichende Abschiebehaftplätze, die ineffektiven Abschiebeprocederes, die Unkenntnis vieler Beschäftigter von Ausländer- und Ordnungsbehörden über Fälschungsmerkmalen in Ausweisdokumenten, die Unzuständigkeit der Bundespolizei bei so genannten Inlandsaufgriffen oder andere unzeitgemäße Auswüchse des Föderalismus eingegangen werden. Doch könnten diese Probleme in NRW deutlich verringert werden, wenn Kreisverwaltung, Polizei, Bundespolizei und Zoll in gemeinsamen Dienststellen zusammenrücken und darüber hinaus vermehrt spezielle interdisziplinäre Ermittlungsgruppen/ Task Forces bilden. Das würde nicht nur die Abstimmung in Migrationsfragen und das bisherige Zuständigkeitschaos deutlich verbessern, sondern wegen der gegenseitigen Unterstützung und Einbringen der Kompetenzen und Befugnisse der einzelnen Partner deutliche Synergieeffekte und einen Sicherheitsgewinn für alle Bürger bedeuten.

4. **Aachener Erklärung** – Wäre mit der Bundespolizei ein deutlich wirksameres Instrument

Am 31.10.16 unterzeichneten die Innenminister der Niederlande, Belgiens, Deutschlands sowie Nordrhein-Westfalens, Rheinland-Pfalz und Niedersachsens die "Aachener Erklärung" zur besseren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität.

Eine an sich hervorragende Initiative, an der auch der Dienstherr der Bundespolizei, der damalige Minister des Innern, Dr. Thomas de Maiziere maßgeblich beteiligt war. Trotz der umfassenden gefahrenabwehrenden Zuständigkeit zur Bekämpfung aller Formen der Kriminalität an der Binnengrenze, findet sich in dem Dokument der folgende Passus: *„Die konkrete Ausgestaltung dieses strategischen Maßnahmenpaketes wird durch die Experten der jeweiligen Landeskriminalämter unter Einbeziehung des Bundeskriminalamtes sowie der Polizeien Belgiens und der Niederlande erfolgen.“* Aus Sicht der (Fahndungs-) Experten der Bundespolizei ein erhebliches Versäumnis, ausgeführt durch den eigenen Minister, der ganz offenbar vergessen hatte, dass „seine Bundespolizei“ einen wichtigen Baustein bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität darstellt.

Von daher sollte die Aachener Erklärung evaluiert, die Bundespolizei und der Zoll mit aufgenommen und dringend um die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität ergänzt werden, die sich zunehmend zu einem ernsthaften gesundheitlichen und gesellschaftlichen Problem entwickelt hat und zudem riesige Gewinne in der Schattenwirtschaft generiert und daraus zunehmend Macht und Einfluss in der Realität gewinnt.

Schlussbemerkungen



Unbeschadet dieser Anmerkungen und Vorschläge wäre es dringend erforderlich, die gesamte deutsche Sicherheitsarchitektur neu anzudenken. Mit den Mechanismen und Regeln der Nachkriegszeit und dem absurden Kompetenzwirrwarr zwischen Bund, Ländern und Kommunen, insbesondere beim Thema „Migration/ straffällige Flüchtlinge/ Rückführung“ lässt sich weder dieses Phänomen nachhaltig regeln, noch ist irgendeine einzelne deutsche Behörde heute in der Lage, sich allein einem komplexen Kriminalitätsphänomen mit internationalen Bezügen zu stellen. Ein Zusammenrücken und eine bessere Vernetzung, die Nutzung kompatibler (IT-) Technik, ein massiver Ausbau der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung, ein dramatischer Bürokratieabbau und letztlich auch ein intelligentes Binnengrenzmanagement wären hier zu nennen. Andernfalls wäre dann zwar der Binnengrenzraum NRW zunächst einmal „sicherer“, weil Schleuser, illegale Migranten und sonstige Kriminelle nach der Südgrenze auch die Westgrenze meiden, doch würde dann mit Sicherheit eine neue Route entstehen.

Thomas Mischke
- Vorsitzender -